

04

Dezember 2019

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

**Der AK-Bildungsgutschein ist da!**

**Ab 2020: Nach 45 Jahren  
abschlagsfrei in Pension**



**AK-Präsident Günther Goach:**



AK/Jost & Bayer

**„Alles Gute für das Jahr  
2020 und viel Erfolg im  
Job sowie bei der Aus-  
und Weiterbildung!“**

# INHALT

- 4/5 Schwerpunkt**  
Die AK-Präsidenten Renate Anderl und Günther Goach im Interview.
- 6–9 Arbeit und Recht**  
Nach 45 Jahren abschlagsfrei in Pension. „Mahlzeit kommt von Zeit“
- 10/11 Beruf und Familie**  
Karenz- und Teilzeitmöglichkeiten in unterschiedlichen Lebensphasen.
- 12–15 Konsument**  
AK-Studie: Kärntens Privatmieter zahlen im Vergleich zu 2017 um 7,5 Prozent mehr!
- 16/17 Steuer und Geld**  
Worauf Sie beim Dazuverdienen im Job oder in der Pension achten müssen.
- 18–21 Bildung**  
Der AK-Bildungsgutschein ist da. Lauschangriff im trauten Heim.
- 24 Impressum**



## tipp-TOP

Spannende Vorträge und offene Diskussionen prägten im November eine AK-Enquete zur Impfpflicht in den Gesundheitsberufen. AK-Präsident Günther Goach: „Die Impfpflicht wird sehr kontrovers und heftig diskutiert. Im Rahmen der Veranstaltung haben wir Fakten in den Vordergrund gestellt, die es den Beschäftigten ermöglichen, die für sie richtige Entscheidung zu treffen.“ Rund 100 Personen nahmen an der Veranstaltung in der AK in Klagenfurt teil. Besonders bei der verpflichtenden Immunisierung für Beschäftigte in Pflege- und Gesundheitsberufen gehen die Meinungen auseinander: „Das Thema Impfen hat eine besondere Dy-

## Impfpflicht in

namik angenommen und betrifft nicht nur Berufsgruppen in den Gesundheitsberufen, sondern sollte jeden Einzelnen wachrütteln“, betonte Beate Prettnner, Gesundheitsreferentin des Landes.

Mit seinem Vortrag zu einer selbstverständlichen Immunisierung oder einer Einführung einer gesetzlichen Impfpflicht gab Michael Ausserwinkler, Facharzt für Innere Medizin, Rheumatologie und Immunologie, detaillierte Einblicke: „Wir wissen, dass Menschen in Gesundheitsberufen oft geschwächte Menschen anstecken können, darum ist eine Erhöhung der Immunisierungsrate zu empfehlen.“

## Mit AK-Lesepass Vorteile nutzen

Kärntner Schüler zwischen sechs und zwölf Jahren können sich in diesem Schuljahr über noch mehr Vorteile mit dem Lesepass der AK, der Bildungsdirektion, dem Kärntner Bibliotheksverband, der Kronen Zeitung und der Schülerzeitung Minimax freuen: Wer fünf Bücher in einer Kärntner Bibliothek ausleiht und sich für jedes Buch einen Stempel in den Lesepass geben lässt, der kann sich z.B. einen gratis Eintritt im Reptilienzoo Happ oder im Minimundus

erlesen. Aber nicht nur in Klagenfurt gibt es für einen fertigen Lesepass „Goodies“. Auf der Koralpe gibt es ein gratis Tagesticket, ebenfalls einen Eintritt bekommt man in der Adler-Arena Landskron, im Alpen-Wildpark Feld am See oder im Museum für Volkskultur in Spittal. In den AK-Bibliotheken kann der Lesepass gegen Buntstifte eingetauscht werden. Übrigens: Bis 18 liest man in den AK-Bibliotheken gratis! Mit gültigem Schülerausweis sogar bis 24.

## Kostenlose Betriebsräteausbildung

15 Kärntner Betriebsräte holten sich im Herbstdurchgang des einwöchigen AK-Grundkurses das Rüstzeug für ihre tägliche Arbeit. Die Ausbildung umfasst neben Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht z. B. auch Kollektivverträge und Betriebsratswahlen. AK-Präsident Goach: „Ich lege sehr viel Wert auf die hochwertige Aus- und Weiterbildung unserer Betriebsräte. Sie sind die Ansprechpersonen für die Beschäftigten und die Verbindung zu allen Leistungen der AK.“ 1.229 Teilnehmer wurden 2018 gezählt. Rund 460.000 Euro investiert die AK jährlich in die Betriebsräteausbildung. Dabei (r.): Verena Tischler, neue Leiterin der AK-Stabsstelle Interessenpolitik, Selbstverwaltung und Kommunikation.

# Gesundheitsberufen?



AK/Helfried Fasser

V. l. n. r.: Josef Zellhofer (ÖGB Wien), AK-Expertin Eva-Maria Sobej, ehem. Gesundheitsminister und Facharzt Michael Ausserwinkler, Präsident Günther Goach, Gesundheitsreferentin Beate Prettner, AK-Vizepräsident Ronald Rabitsch, Organisator und AK-Experte Peter Wenig



Rojsek\_Wiedergut

Bei der Präsentation des neuen Lesepasses waren neben dem AK-Lesemonster v. l. n. r. auch Isabella Penz (Leiterin AK-Bildungsabteilung), Roman Huditsch (Leiter der AK-Bibliotheken), Robert Klinglmair (Bildungsdirektor) sowie ein Schüler der „Friedenschule“ Klagenfurt dabei.



AK/Peter Süssitz

AK-Goach mit Betriebsräten, Verena Tischler und Daniel Weiditsch (AK-Bildungsabteilung)

AK/Jost &amp; Bayer



tipp-KONKRET

AK-Präsident Günther Goach

## Gemeinsam auf Augenhöhe Österreich weiter bringen

### Was sind die aktuell brennenden Themen?

Aktuell warten wir alle mit Spannung auf eine neue Regierung. Österreich hat es sich nach diesem unruhigen Jahr verdient, dass wieder für die Bevölkerung gearbeitet wird. Wir haben das in der Zwischenzeit getan. Von der AK liegt ein umfassender Ideenkatalog für die Bundesregierung vor. Unsere Hand ist ausgestreckt, wir werden unsere Vorstellungen einbringen.

### Wie lauten die AK-Forderungen?

Wir fordern, den Fokus wieder auf jene zu rücken, die maßgeblich am Wohlstand in Österreich beteiligt sind: die Beschäftigten. Daher fordern wir faire Arbeitsbedingungen und Wirtschaftspolitik, Steuergerechtigkeit, einen qualitativ hochwertigen Sozialbereich, Geschlechtergerechtigkeit, beste Bildungschancen, leistbares Wohnen und nachhaltigen Klimaschutz. Davon profitieren auch Kinder, Jugendliche, Pensionisten und die Unternehmen.

### Worauf liegt Ihr persönlicher Fokus?

Ich bin alleine den Interessen der Arbeitnehmer verpflichtet. Ihre Anliegen sind Schwerpunkte meiner Arbeit. Damit wir diese mit unseren hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch leisten können, müssen wir die Arbeiterkammer als finanziell und organisatorisch unabhängige Institution erhalten. Das ist die Grundlage für all unser interessenpolitisches Handeln und Tun. Dazu gehört auch die Unterstützung der Betriebsräte vor Ort. Gemeinsam sind wir stark. Gemeinsam werden wir auch die Zukunft erfolgreich meistern.

### Ihre Botschaft an eine neue Bundesregierung?

Spielen Sie nicht mit über 3,8 Millionen Beschäftigten im Land. Jeder, der seinen Anteil leistet, soll auch ein gerechtes Stück vom Kuchen abbekommen. Das ist eine Frage der Fairness. Es ist der soziale Zusammenhalt in Österreich, der uns erfolgreich und stark gemacht hat. Arbeiten wir weiter gemeinsam auf Augenhöhe daran.

# Arbeiterkammer für konstruktiven Dialog für die Beschäftigten

Das österreichische Arbeitnehmerparlament tagte in Kärnten: Die Präsidenten der Länderkammern und 58 Kammerräte berieten über 70 Anträge.

Bundesarbeitskammer-Präsidentin Renate Anderl und ihr Stellvertreter, Kärntens Präsident Günther Goach, sind sich einig: „Es ist dringend notwendig, dass sich die nächste Bundesregierung wieder um die Anliegen der Beschäftigten kümmert.“

## Welche Erwartungen hat die AK an eine neue Bundesregierung?

**Goach:** „Wir messen eine Bundesregierung daran, was sie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land tut. Zuletzt war das eindeutig zu wenig. Ich erwarte mir, dass die Beschäftigten, die einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg Österreichs leisten, auch einen gerechten Anteil am Gewinn erhalten. Wohlstand muss gerecht verteilt werden.“

**Anderl:** „Wenn der Druck immer weiter steigt und es für viele immer schwieriger wird, Beruf und Privatleben unter einen Hut zu bringen, brauchen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spürbare Entlastungen. Die nächste Bundesregierung muss die Interessen der Beschäftigten wieder in den Mittelpunkt stellen.“

## Wo konkret gibt es Handlungsbedarf?

**Anderl:** „Überall! In den letzten zwei Jahren wurden viele Verschlechterungen für die Beschäftigten beschlossen. Die Arbeitszeit ist eine wesentliche Schraube, an der man rasch drehen muss, um eine

*Wir brauchen sozialen Zusammenhalt: Faire Löhne, leistbares Leben, ein gutes Gesundheits- und Sozialsystem und Bildung.*

Entlastung herbeizuführen. In Österreich sind wir mit 41,2 Stunden pro Woche Europameister bei überlangen Arbeitszeiten. Von den geleisteten Überstunden werden 43 Millionen nicht bezahlt. Die unbezahlten Überstunden entsprechen 25.000 Arbeitsplätzen.

**Goach:** „In den letzten Jahren ist neben der Produktivität auch der Arbeitsdruck gestiegen. Personalmangel und eine unfaire Verteilung der Arbeitszeit gefährden die Gesundheit der Beschäftigten. Daher fordern wir: Klare

Spielregeln, Mitbestimmung und mehr Freizeit!

## Arbeitsmarkt und Wirtschaft sind eng miteinander verzahnt. Welche Maßnahmen sind jetzt notwendig?

**Goach:** „Bildung, Bildung, Bildung. Die Antwort für eine erfolgreiche Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsentwicklung sind Bildungsmaßnahmen. Wir haben in Österreich und Kärnten ein großes Potenzial. Wir müssen es aber auch nutzen und Rahmenbedingungen schaffen, damit alle die beste Aus- und Weiterbildung erhalten. Es braucht kluge Politik, um die anstehenden Probleme – nicht nur am Arbeitsmarkt, auch in der Gesellschaft – zu lösen.“

**Anderl:** „Das unterstreiche ich voll und ganz. Gerade bei den früh vom Abschwung Betroffenen – bei den Älteren, Jüngeren, Leiharbeits- und Industriebe-



AK/Höher



AK/Höher

schäftigten – müssen wir jetzt ansetzen: Wir brauchen geförderte Jobs, ein Qualifizierungsgeld, Arbeitszeitverkürzung und Kurzarbeit.

**Goach:** „Geld ist ein wichtiger Faktor – nur wer es hat, kann es ausgeben. Der private Konsum muss gestützt werden. Gute Kollektivvertragsabschlüsse legen dafür einen wesentlichen Grundstein. Der Staat muss die Weichen für langfristige Wohlstandsentwicklung stellen: mit zielgerichteten, effizienten Konjunkturprogrammen.“

**Anderl:** Durch das niedrige Zinsniveau ist die Zeit für Investitionen günstig – diese können jetzt nachhaltig für die Zukunft getätigt werden. Es ist uns wichtig, die De-

Präsident Günther Goach und Präsidentin Renate Anderl: „Die Arbeiterkammer ist die Anwältin von fast vier Millionen Beschäftigten in Österreich.“



ser gestalten müssen. Wir brauchen gute und leistbare Kinderbetreuung und Pflege, flächendeckend und qualitativ hochwertig. Dafür braucht es genug Personal, beste Ausbildungsmöglichkeiten, faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen.

**Goach:** „Die kalte Progression muss sofort abgeschafft werden, jede Lohnerhöhung verpufft sonst und kommt nicht bei den Beschäftigten an. Ein weiterer wesentlicher Punkt sind leistbare Mieten: Das Dach über dem Kopf darf nicht zu finanziellen Kopferbrechen führen. Wir müssen den geförderten Wohnbau weiter verstärken und gerade kleine Wohneinheiten schaffen. Außerdem braucht es Maßnahmen gegen Grundstücksspekulationen und ein modernes Mietrecht. Nein zu befristeten Mietverträgen!

**Die Zusammenarbeit mit der vergangenen Bundesregierung war getrübt – wird sich das in Zukunft bessern?**

**Anderl:** „Wir wollen einen Beitrag leisten, das Leben der arbeitenden Menschen besser zu machen: bei den Arbeitszeiten und der Digitalisierung, bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, beim Woh-

*Mein Appell an die nächste Regierung: Zukunftsthemen müssen wir gemeinsam angehen, das war immer eine österreichische Stärke.*



nen, beim Verkehr und beim Klimaschutz. Wir können das, wir haben praxisnahe Lösungen, weil wir unser Ohr ganz dicht bei den Menschen haben. Diese Expertise stellen wir zur Verfügung. Die nächste Regierung sollte so klug sein, unser Angebot zur Zusammenarbeit aufzugreifen. Zukunftsthemen müssen wir gemeinsam angehen, das war immer eine österreichische Stärke.

**Goach:** „Die österreichische Sozialpartnerschaft ist ein Erfolgsmodell, das seinesgleichen sucht. Wir fordern von einer neuen Bundesregierung, sich dem Dialog mit der Interessenvertretung von über 3,8 Millionen Beschäftigten in Österreich, über 200.000 davon in Kärnten, zu stellen und uns, wie in der Vergangenheit, mit Lösungsfindungen zu beauftragen. Wir fordern von den Regierungsverantwortlichen den Dialog auf Augenhöhe als Expertin und Sprachrohr der Beschäftigten. Unsere Hand ist ausgestreckt, wir wollen gemeinsam das Beste herausholen: Gerechtigkeit für die Beschäftigten.

 [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

batte zum Klimaschutz mit sozialen Aspekten anzureichern. Wir haben das AK-Klima-Investitionspaket entwickelt, das zehn Milliarden Euro bis 2030 vorsieht: Maßnahmen beim Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel und der E-Mobilität, einen Öko-Bonus, die Lkw-Maut auf allen Straßen und die verstärkte Förderung thermischer Sanierungen. Das Geld ist so besser investiert als in Strafzahlungen, wenn wir im Klimaschutz säumig sind.

**Leistbares Leben ist ein großes Thema. Wie sollen Arbeitnehmer entlastet werden?**

**Anderl:** „Für Familien sind Betreuung und Pflege wichtige Bereiche, die wir bes-



Die Präsidenten bei der Hauptversammlung der Bundesarbeiterkammer in Kärnten: Josef Pesserl (Stmk.), Hubert Hämmerle (Vbg.), Günther Goach (K), Renate Anderl (W), Markus Wieser (NÖ), Gerhard Michalitsch (Bglld.)

# Nach 45 Arbeitsjahren abschlagsfrei in Pension

Wer 45 Jahre über der Geringfügigkeitsgrenze gearbeitet hat, soll mit 1. Jänner 2020 ohne Abschläge in Pension gehen dürfen.

Mit der neuen Regelung wird an den geltenden gesetzlichen Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Pension nichts geändert, jedoch bei Vorliegen von 45 Arbeitsjahren die Möglichkeit eröffnet, auch vor Erreichen des Regel-pensionsalters abschlagsfrei in Pension gehen zu können.

Das hat der Nationalrat am 19. September 2019 beschlossen. Die Regelung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

## Wen betrifft es?

Betroffen von der neuen Regelung ist die Langzeitversichertenpension („Hacklerregelung“) ab dem 62. Lebensjahr, die Schwerarbeitspension ab dem 60. Le-

„Die Regelung ist ein sozialpolitischer Meilenstein, der noch einige Ecken und Kanten hat.“

Günther Goach,  
AK-Präsident

bensjahr und in wenigen Fällen die Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension ab dem 60. Lebensjahr. Die Änderung macht sich vor allem für betroffene Arbeitnehmer finanziell bemerkbar. Wichtig: Von dieser Regelung sind bis zum Jahr 2024 lediglich Männer betroffen, zumal

bis dahin Frauen mit Vollendung des 60. Lebensjahres abschlagsfrei eine Alterspension in Anspruch nehmen können. Die neue Regelung gilt nicht für Beamte, sie wurde nur für die Sozialversicherungsgesetze beschlossen, d. h. für Arbeiter und Angestellte, Bauern sowie Selbstständige. Auch wenn man bereits in Pension ist, tritt die neue Regelung nicht mehr in Kraft.



Ab 1. Jänner 2020 gilt die neue Regelung: nach 45 Arbeitsjahren abschlagsfrei in die Pension.

## Pensionsarten: So hoch waren die Abschläge!

### Langzeitversichertenregelung 12,6 %

Bei der Langzeitversichertenregelung ab 62 Jahren wurden Abschläge von bis zu 12,6 Prozent von der Pensionshöhe abgezogen (4,2 Prozent pro Jahr, 3 Jahre vor dem 65. Lebensjahr sind 12,6 Prozent).

### Schwerarbeitspension 9 %

Die Schwerarbeitspension ermöglicht einen Pensionsantritt ab dem 60. Lebensjahr, wenn 45 Versicherungsjahre und in den letzten 20 Jahren vor dem Pensionsantritt 10 Jahre der Schwerarbeit vorliegen. Der Abschlag bei der Schwerarbeitspension beträgt maximal 9 Prozent (1,8 Prozent pro Jahr, 5 Jahre vor dem 65. Lebensjahr sind 9 Prozent).

### Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension 13,8 %

Bei der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension beträgt der Abschlag pro Jahr 4,2 Prozent, maximal aber 13,8 Prozent.



Die neue Regelung betrifft nur Pensionsantritte ab dem 1. Jänner 2020 und nur Arbeitnehmer, die 45 Arbeitsjahre hinter sich haben.

## Mehr ab 1. Jänner 2020

Personen, die 45 Jahre lang gearbeitet haben und ihren Pensionsantritt mit 1. Oktober, 1. November bzw. 1. Dezember 2019 angetreten oder beantragt haben, sollten unbedingt einen Aufschub auf 1. Jänner 2020 anfragen bzw. die Zurückziehung des gestellten Antrages prüfen lassen. Ein bereits gestellter Antrag auf Gewährung der Pension kann, solange kein Pensionsbescheid vorliegt, noch zurückgezogen werden. Jedoch wird dringend empfohlen, vor einer Verschiebung des Stichtags eine arbeitsrechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen, um zu verhindern, dass Ansprüche verloren gehen (z. B. Abfertigung).

## Weniger als 45 Arbeitsjahre

Selbst wenn im Extremfall 44 Jahre und 11 Monate vorliegen, werden die Abschläge wie bisher abgezogen. Zu empfehlen ist, den Antrag später zu stellen und noch die erforderlichen Versicherungsmonate zu erwerben – d. h. Sie müssen über der Geringfügigkeitsgrenze verdienen. Diese liegt 2019 bei 446,81 Euro pro Monat.



stock.adobe.com/industrieblick

### Zählen nur Arbeitsjahre?

Es können maximal fünf Jahre durch Zeiten der Kindererziehung ersetzt werden. Andere Pensionsversicherungszeiten zählen nicht – beispielsweise Zeiten des Bezuges von Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, nachgekauft Schul- und Studienzeiten und Zeiten des Bundesheeres oder des Zivildienstes. Auch Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung mit Selbstversicherung zählen nicht.

### Frauen und die neue Regelung

Frauen haben derzeit ein Regelpensionsalter von 60 Jahren. Das Pensionsalter wird jedoch für Frauen, die ab 2. 12. 1963 geboren sind, schrittweise angehoben. Für diese Frauen bringt die neue Regelung „nach 45 Arbeitsjahren abschlagsfrei“ etwas. Wie stark sie von der Abschlagsfreiheit profitieren, hängt davon ab, wie stark ihr Regelpensionsalter schon an jenes der Männer angeglichen ist. Frauen, die ab dem 2. 6. 1968 geboren sind, haben bereits ein gleiches Regelpensionsalter wie Männer. Diese Frauen profitieren von der Ab-

schlagsfreiheit nach 45 Arbeitsjahren im gleichen Ausmaß wie Männer ab 2020.

### Präsenz- und Zivildienst miteinbeziehen

Die Arbeiterkammer Kärnten hat die Regelung rechtlich sorgfältig geprüft: „Auf den ersten Blick ist die neue Regelung sehr positiv, jedoch stellt die überfallsartige Vorgehensweise für viele Pensionisten, die vor kurzem in Pension gegangen sind, eine Benachteiligung dar. Hier wäre eine längerfristige Planbarkeit notwendig gewesen und auch sozial gerechter“, sagt AK-Präsident Günther Goach. Die Arbeiterkammer ist überzeugt, dass die Regelung in der nun beschlossenen Form zu Ungleichbehandlungen und Ungerechtigkeiten führt. Die Arbeiterkammer Kärnten ist daher bemüht, eine Änderung (zum Beispiel die Einbeziehung von Präsenz- und Zivildienst oder von Zeiten des Wochenlohnbezuges während des gesetzlichen Beschäftigungsverbot vor der Geburt) auf politischem Weg zu erreichen.

 [kaernten.arbeiterkammer.at/sozialrecht](http://kaernten.arbeiterkammer.at/sozialrecht)

### PROFI-tipp



AK/Joost&Bayer

AK-Sozialrechtsexperte Gerald Prein

### Pensionssplitting: Halbe-halbe bei der Pension

Sollte ein Elternteil überwiegend für die Erziehung des Kindes verantwortlich sein, kann der erwerbstätige Elternteil bis zu 50 Prozent seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto des erziehenden Elternteils übertragen. Doch es gibt einige Punkte, die dabei bedacht werden müssen: Die Übertragung ist nur für die ersten sieben Jahre nach der Geburt möglich. Nach der schriftlichen Vereinbarung ist zu beachten, dass das Pensionssplitting nicht mehr widerrufen werden kann, sobald die Übertragung durchgeführt und der Bescheid bereits zugestellt wurde. Sie können die Übertragung dann auch nicht mehr herabsetzen oder in irgendeiner Form widerrufen. Lassen Sie sich vorab von AK-Experten beraten!

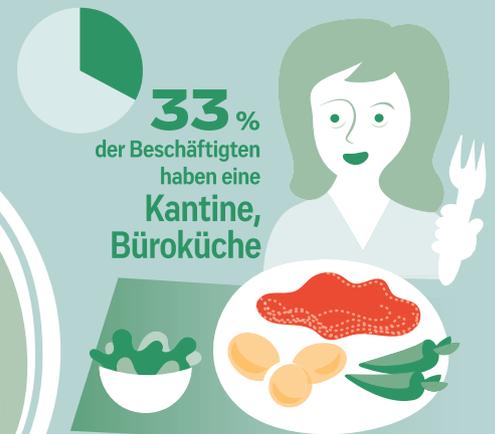
### MINI-tipp

### Zuverdienst in der Pension

Je nach Pensionsart gelten unterschiedliche Regelungen für den Zuverdienst. In der Alterspension dürfen Sie so viel dazuverdienen, wie Sie wollen – Sie bezahlen unter Umständen (mehr) Einkommenssteuer. In der Früh- oder Korridorpension dürfen Sie bis zur Geringfügigkeitsgrenze dazuverdienen – Sie müssen also darunter bleiben, ansonsten fällt die ganze Pension für den Monat weg. Bei der Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension dürfen Sie geringfügig dazuverdienen, mit zwei Deckelungen. Alle Infos dazu unter

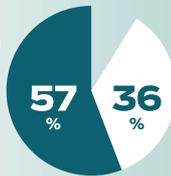
 [kaernten.arbeiterkammer.at/dazuverdienen](http://kaernten.arbeiterkammer.at/dazuverdienen)

# Mahlzeit kommt von Zeit!



## Keine Pause?

57% der Beschäftigten nutzen nicht einmal die volle Zeit ihrer Mittagspause

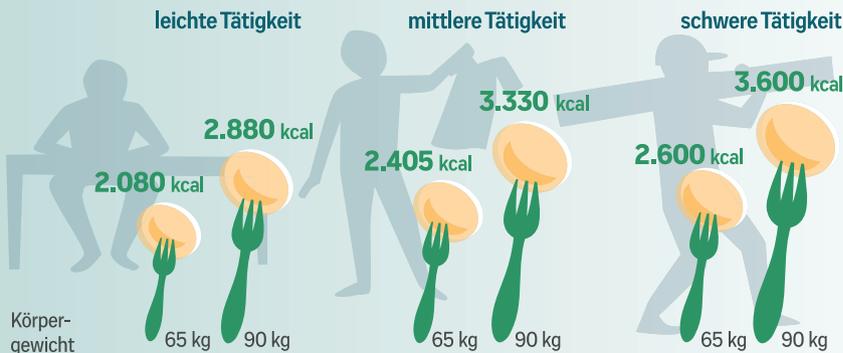


36% der Beschäftigten arbeiten mehrmals pro Woche oder immer durch



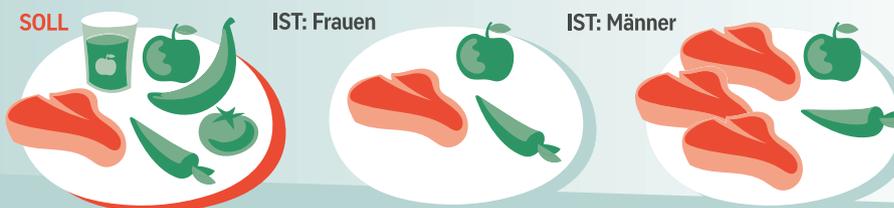
Kalorienbedarf je nach Tätigkeit in Kilokalorien

## Wer härter körperlich arbeitet, muss mehr essen



## Was wir essen sollen und was wir tatsächlich essen

am Beispiel von Gemüse, Obst und Fleisch



## Zeit zum Essen

Rund 40 Prozent der Beschäftigten essen mittags öfter nebenher.

■ „Essen sollte bewusst und in Ruhe zu sich genommen werden“, sagt Alexander Heider, AK Abteilung ArbeitnehmerInnenschutz. Wer Multitasking beim Essen betreibt, isst so lange weiter, bis der Teller oder die Packung leer ist, und verdaut schlechter.

■ **Wer Pause macht**, kann hinterher besser und kreativer weiterarbeiten, als der oder die, die hektisch durchhackelt.

■ **Immerhin über 1,2 Millionen Beschäftigte** in Österreich haben Zugang zu einer Kantine oder Betriebsküche. Ein Pausenraum ist übrigens Pflicht in Betrieben ab zwölf ArbeitnehmerInnen – bei besonderen Schutzgründen schon ab einem oder einer Beschäftigten.

**Webtipp:** [www.gesundearbeit.at](http://www.gesundearbeit.at)

Grafik: [www.studioback.at](http://www.studioback.at), Annett Stolarski / Redaktion: Ute Bössinger  
 Quellen: [Landschaftleben.at](http://Landschaftleben.at), Österreichischer Ernährungsbericht, [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at); Umfrage Karriereportal Stepstone

# Unterstützung fürs Eigenheim: AK vergibt Wohnbaurdarlehen

Arbeitnehmer werden von der AK Kärnten bei der Schaffung von Wohnraum mit zwei unterschiedlichen Förderungen unterstützt:



AK-Wohnbaurdarlehen: Hausbau, Wohnung anschaffen, Wohnraumsanierung, in Klimaschutz investieren

## „Schaffung von Wohnraum“

Aller Anfang ist bei der Schaffung von Wohnraum schwer – nicht mit dem zinsenlosen AK-Wohnbaurdarlehen! Mit dem Wohnbaurdarlehen wird ein Hausbau, ein Wohnungskauf, eine Sanierung oder Investition in Alternativenergie gefördert. Der Förderungsbetrag des zinsenlosen AK-Wohnbaurdarlehens reicht von 800 Euro bis zu einem Maximalbetrag von 6.000 Euro. Auf das zinsenlose Darlehen, mit einer monatlichen Rückzahlungsrate von 40 Euro bis 100 Euro, haben alle kammerumlagepflichtigen (mindestens ein Jahr) Arbeitnehmer einen mehrmaligen Anspruch.

## „Junges Wohnen“

Zusätzlich gibt es für junge Arbeitnehmer, die ein eigenes Zuhause gründen wollen, ein zinsenloses Wohnbaurdarlehen in der Höhe von 3.000 Euro für eine Genossen-

„Wohnen muss leistbar sein. Deshalb hat die AK Kärnten für ihre Mitglieder ein eigenes zinsenloses Darlehen geschaffen.“

Günther Goach,  
AK-Präsident

schafts- oder Gemeindeförderung. Die Voraussetzungen sind:

- Sie haben das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Sie müssen, wenn Sie Arbeitnehmer sind, zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Arbeiterkammer Kärnten mindestens sechs Monate umlagepflichtig gewesen sein.
- Sie müssen, wenn Sie Lehrling sind, zum Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr vollendet haben und in einem aufrechten Lehrverhältnis stehen.

Ein eigener Onlinerechner gibt Ihnen übrigens sofort Auskunft über die mögliche Darlehenshöhe. Mehr Infos auf:

 [kaernten.arbeiterkammer.at/foerderungen](http://kaernten.arbeiterkammer.at/foerderungen)

 050 477-4002

 [foerderungen@akkt.n.at](mailto:foerderungen@akkt.n.at)

## PROFI-tipp



AK/Jost&Bayer

AK-Rechtsexperte Christoph Lorber

## Arbeitgeber ist für Raucherschutz zuständig

Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass Nichtraucher vor der Einwirkung von Tabakrauch am Arbeitsplatz geschützt werden. Am Arbeitsplatz ist das Rauchen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verboten, sofern ein Nichtraucher in der Arbeitsstätte beschäftigt wird. Gibt es eine ausreichende Zahl an Räumen, können Arbeitgeber eigene Räume zum Rauchen einrichten. Das Rauchverbot gilt für herkömmliche Tabakwaren (Zigaretten, Zigarren, Pfeifen...), E-Zigaretten und Wasserpfeifen, egal ob diese Produkte Nikotin enthalten. Schwangere Arbeitnehmer müssen besonders vor der Einwirkung von Tabakrauch am Arbeitsplatz geschützt werden. Arbeitgeber müssen sicherstellen, dass die gesetzlichen Rauchverbote eingehalten werden.

## MINI-tipp

### Pendlerförderung beantragen!

Mit der Arbeitnehmerförderung (ANF) des Landes Kärnten werden Berufspendler, egal ob mit dem Pkw oder als Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel, gefördert. Auch Lehrlinge können für ihren Weg zur Lehrstelle oder Fahrten zu Berufswettbewerben einen Antrag auf Fahrtkostenzuschuss stellen. Die Arbeiterkammer Kärnten wickelt diese Förderungen im Auftrag des Landes Kärnten ab. Auf die Förderungen besteht kein Rechtsanspruch, sie werden für ein Kalenderjahr rückwirkend gewährt. Die Anträge für das Jahr 2019 stehen ab Mitte Jänner 2020 zur Verfügung.

 [arbeitnehmerfoerderung.at](http://arbeitnehmerfoerderung.at)

# Veränderte Lebensumstände? Karenz- und Teilzeit im Job

*Im Laufe des Berufslebens sind Arbeitnehmer immer wieder mit den unterschiedlichsten Lebensphasen konfrontiert. Diese bringen oft auch Veränderungen im Job mit sich. Lösungen gibt es dazu im Arbeitsrecht viele:*

Weiterbildung, eine notwendige Umschulung, die Betreuung von Kindern, die Pflege eines nahen Angehörigen oder der Wunsch, im Alter kürzer zu treten: Viele betroffene Arbeitnehmer denken in erster Reaktion daran, das Dienstverhältnis aufzulösen. Doch das ist meistens gar nicht notwendig, denn das Arbeitsrecht bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten, um auf einzelne Lebenssituationen eingehen zu können. Die Varianten im Überblick:



*Weiterbilden geht auch nebst Job. Bildungskarenz und -teilzeit bieten dazu Möglichkeiten.*

## Bildungskarenz

Die Bildungskarenz ermöglicht Arbeitnehmern, sich zwei bis zwölf Monate von der Arbeit freustellen zu lassen, um an Weiterbildungen teilnehmen zu können, ohne dafür das Beschäftigungsverhältnis auflösen zu müssen. Es besteht kein einseitiger Rechtsanspruch, die Bildungskarenz ist mit dem Arbeitgeber (schriftlich) zu vereinbaren. Die Bildungskarenz muss mindestens zwei Monate dauern und darf maximal bis zu einem Jahr vereinbart werden. Das Arbeitsverhältnis muss vor Antritt der Bildungskarenz mindestens sechs Monate ununterbrochen gedauert haben. Während der Bildungskarenz besteht kein (besonderer) Kündigungs- und Entlassungsschutz.

## Bildungsteilzeit

Die Bildungsteilzeit ermöglicht eine Weiterbildung auch neben einer Teilzeitbeschäftigung im aufrechten Arbeitsverhältnis. Es besteht kein einseitiger Rechtsanspruch, die Bildungsteilzeit ist mit dem Arbeitgeber (schriftlich) zu vereinbaren. Sie muss mindestens vier Monate dauern und darf maximal bis zu zwei Jahren vereinbart werden. Vor Herabsetzung der Arbeitszeit durch eine Bildungsteilzeit muss die jeweilige wöchentliche Normalarbeitszeit (ohne Mehrarbeit und ohne Überstunden) mindestens sechs Monate lang gleich hoch gewesen sein. Mit der Bildungsteilzeit muss die wöchentliche Normalarbeitszeit mindestens um ein Viertel, jedoch höchstens um die Hälfte für mindestens vier Monate bis zu maximal zwei Jahren reduziert werden. Die wöchentliche Arbeitszeit während der Bildungsteilzeit darf zehn Stunden nicht unterschreiten. Der Verdienst muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen.

*Altersteilzeit kann geblockt oder mit Arbeitszeitreduktion konsumiert werden.*



## Altersteilzeit

Altersteilzeit ermöglicht älteren Arbeitnehmern, ihre Arbeitszeit in den letzten Jahren vor der Pension zu verringern. Die damit verbundene finanzielle Einbuße

wird durch einen Lohnausgleich gemildert, Pensions-, Abfertigungs- oder Sozialversicherungsansprüche werden nicht vermindert. Antritt: grundsätzlich fünf Jahre vor dem Regelpensionsalter (z. B. Männer mit 60). Altersteilzeitgeld kann maximal für fünf Jahre bezogen werden. Es gibt geblockte Varianten oder die Möglichkeit, die Arbeitszeit prozentual zu verringern.



*Pflegekarenz- und Teilzeit kann für nahe Angehörige beansprucht werden.*

## Pflegekarenz und Pflegezeit

Bei der Pflegekarenz handelt es sich um eine vereinbarte Freistellung von der Arbeitsleistung zum Zweck der Pflege oder Betreuung eines nahen Angehörigen gegen Entfall des Entgelts.

Bei der Pflegezeit handelt es sich um eine Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit zum Zweck der Pflege oder Betreuung eines nahen Angehörigen gegen Aliquotierung des Entgelts. Mit 1. Jänner 2020 haben Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf bis zu vier Wochen Pflegekarenz. Vor der Pflegekarenz muss das Arbeitsverhältnis bereits ununterbrochen drei Monate gedauert haben. Sie gilt für die Pflege oder Betreuung naher Angehöriger ab der Pflegestufe drei und demenziell erkrankter oder minderjäh-

riger naher Angehöriger ab Pflegestufe eins. Als nahe Angehörige gelten: Ehepartner und deren Kinder, Eltern, Großeltern, Adoptiv- und Pflegeeltern, Kinder, Enkelkinder, Stiefkinder, Adoptiv- und Pflegekinder, Lebensgefährten und deren Kinder, eingetragene Partner und deren Kinder, Geschwister, Schwiegereltern und Schwiegerkinder. Ein gemeinsamer Haushalt mit dem nahen Angehörigen ist nicht erforderlich.



Sie haben Rechtsanspruch auf die Begleitung schwerstkranker Familienangehöriger.

## Familienhospizkarenz und Familienhospizteilzeit

Familienhospizkarenz/Familienhospizteilzeit umfasst einerseits die Sterbebegleitung von nahen Angehörigen und andererseits die Begleitung von schwerst erkrankten Kindern. Es besteht Rechtsanspruch darauf. Der Arbeitnehmer kann ab Bekanntgabe bis zum Ablauf von vier Wochen nach Ende der Familienhospizkarenz nur mit Zustimmung des Arbeits- und Sozialgerichtes rechtswirksam gekündigt oder entlassen werden. Eine schriftliche Meldung an den Dienstgeber ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem beabsichtigten Antritt mit der Maßnahme, dem Beginn und der Dauer der Maßnahme vorzulegen. Familienhospizkarenz in Form der Sterbebegleitung naher Angehöriger kann bis zu einer Dauer von drei Monaten in Anspruch genommen werden. Eine einmalige Verlängerung auf bis zu sechs Monate (insgesamt) pro Anlassfall ist möglich. Die Begleitung schwerst erkrankter Kinder kann bis zu fünf Monate lang in Anspruch genommen werden und auf neun Monate verlängert werden (Grundanspruch).



## Wiedereingliederungsteilzeit

Die Wiedereingliederungsteilzeit (WTZ) von ein bis sechs Monaten ermöglicht es Arbeitnehmern, die für längere Zeit physisch oder psychisch erkrankt sind, schrittweise in den Arbeitsprozess zurückzukehren. Die damit verbundenen finanziellen Einbußen werden durch den Bezug von Wiedereingliederungsgeld aus Mitteln der Krankenversicherung abgemildert. Es besteht kein einseitiger Rechtsanspruch, die WTZ ist mit dem Arbeitgeber schriftlich zu vereinbaren. Man benötigt Beratung durch fit2work oder die Zustimmung des Arbeitsmediziners. Man hatte davor einen mindestens 6-wöchigen Krankenstand, und das Arbeitsverhältnis muss vor Antritt der WTZ mindestens drei Monate ununterbrochen gedauert haben. Rahmen der Arbeitszeitreduktion: 50 bis 75 Prozent der bisherigen Normalarbeitszeit bezogen auf die Gesamtdauer der WTZ; kann zu Beginn auch weniger als 50 Prozent betragen. Aber: mindestens 30 Prozent des bisherigen Stundenausmaßes. Achtung: Es besteht kein (besonderer) Kündigungs- und Entlassungsschutz.

„Bei all diesen Möglichkeiten gilt, dass man sich vorab über die rechtlichen Bestimmungen eingehend informiert und natürlich auch die Voraussetzungen erfüllt. Bei Fragen können sich die Beschäftigten jederzeit an die AK wenden“, unterstreicht AK-Präsident Günther Goach, der betroffene Arbeitnehmer dazu aufruft, sich bei den Arbeits- und Sozialrechtsexperten der AK rückzuversichern.

Beruf und Familie 050 477-1005

## PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Michaela Eigner-Pichler

## Strenge Regelungen für Bildungskarenz nach Karenz

Es kommt in der Praxis immer wieder vor, dass Mütter die Elternkarenz mit der Bildungskarenz verbinden möchten. Hier gibt es jedoch einiges zu beachten: Das Weiterbildungsgeld wird nur dann ausbezahlt, wenn die Bildungskarenz unmittelbar an den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes anschließt. Die gewählte Bildungsmaßnahme muss daher am Tag nach dem Ende des Kinderbetreuungsgeldbezuges beginnen. Viele Mütter beachten überdies nicht, dass während der Bildungskarenz kein gesetzlicher Kündigungsschutz – wie bei der Elternkarenz – besteht. Es besteht darüber hinaus kein Anspruch auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, wenn in den letzten sechs Monaten vor dem Mutterschutz Weiterbildungsgeld bezogen wurde.

## MINI-tipp

### Termine Elternfrühstück

Erwarten Sie ein Kind? Dann können Sie zwischen dem Kinderbetreuungsgeld-Konto und dem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld wählen. Weil aber die Berechnungsmethoden kompliziert sind, bietet die AK Elternfrühstücke, bei denen Ihnen alle Infos gegeben werden:

**AK Villach:** 17. 1.; 13. 3.; 8. 5.; 26. 6.

**AK Klagenfurt:** 24. 1.; 21. 2.; 20. 3.; 24. 4.; 29. 5.; 26. 6.

**AK Wolfsberg:** 31. 1.; 13. 3.; 8. 5.

**AK Spittal:** 21. 2.; 29. 5.

**AK Hermagor:** 6. 3.

Beginn jeweils um 9 Uhr, Teilnahme ausschließlich mit Anmeldung unter:

[arbeitsrecht@aktn.at](mailto:arbeitsrecht@aktn.at) 050 477-2203

# Mietumfrage: Privatmieten um 7,5 Prozent gestiegen

Die Mietkosten für private Wohnungen haben sich in Kärnten seit dem Jahr 2017 um 7,5 Prozent verteuert. Jeder dritte Privatmieter gibt bereits mehr als 700 Euro fürs Wohnen aus. Das zeigt eine AK-Studie.

Die Belastungen für Kärntner Mieter werden nicht weniger. Die Mietkosten für private Wohnungen haben sich in Kärnten seit 2017 um 7,5 Prozent verteuert, während bei Genossenschaftswohnungen ein Rückgang um 6 Prozent zu verzeichnen ist. Hauptgründe für die Teuerung sind einerseits durch befristete Verträge bedingte Mietzinserhöhungen und andererseits steigende Betriebs- bzw. Heizkosten.

## Über 700 Euro fürs Wohnen

Beinahe jeder dritte Privatmieter gibt mehr als 700 Euro fürs Wohnen aus, bei den Genossenschaften sind es nur 11,79 Prozent. Berücksichtigt man, dass in Wohnungen bis 70 Quadratmeter der Anteil der Gemeinnützigen-Mieter bei 30,31, jener der der Privatmieter jedoch bei 53,85 Prozent liegt, verschärft sich die Wohnsi-

„Leistbares Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen. Die neue Regierung ist aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu setzen.“

Günther Goach,  
AK-Präsident

tuation enorm, da Privatmieter für weniger Wohnraum mehr Geld ausgeben müssen. „Um den Wohnungsmarkt in den Griff zu bekommen und Druck auf die Marktpreise auszuüben, müssen mehr geförderte Wohnungen gebaut

werden!“, fordert AK-Präsident Günther Goach.

## „Gemeinnützige“ günstiger

Beim gemeinnützigen Wohnbau ist eine Trendwende zu verzeichnen: Musste man 2017 durchschnittlich noch mit 7,50 Euro für das Wohnen rechnen, beträgt der Medianwert für 2019 nun 7,05 Euro. Vergleicht man die Wohnkosten des Privatmarktes mit jenen für gemeinnützige Wohnan-

lagen, erkennt man einen deutlichen Unterschied: Die Differenz von 50 Cent aus dem Jahr 2017 ist auf 1,56 Euro gestiegen.



## Mieter entlasten: AK fordert mehr leistbare Kleinwohnungen

- **Geförderte Kleinwohnungen bauen:** Genossenschaften müssen verstärkt in kleinere Wohnungen für Singles und Jungfamilien bis 60 Quadratmeter investieren.
- **Fördersätze für kleinere Wohnungen anheben:** Die Errichtung von Kleinwohnungen ist teurer. Anhebung der Einkommensgrenzen für Genossenschaftswohnungen.
- **Thermische Sanierung verstärkt fördern:** Dies wäre ein wirksames Instrument, um Heizkosten zu senken.
- **Startwohnungen fördern:** In den ersten drei Jahren sollte bei Genossenschafts- bzw. Gemeindewohnungen nicht mehr als der Kategoriemietzins (3,60 Euro/Quadratmeter, exklusive Betriebskosten) zu zahlen sein. Implementierung eines kärntenweiten Wohnungskatasters für freie Genossenschaftswohnungen.
- **Kosten bei Anmietung senken:** Mieter müssen gesetzlich von den Maklerprovisionen befreit werden.
- **Abschaffung von befristeten Verträgen:** Ein durch Ablauf der Mietvertragsdauer erzwungener Wohnungswechsel wirkt sich für Mieter finanziell extrem belastend aus.
- **Einheitliches Mietrechtsgesetz schaffen:** Ein einfaches, verständliches und transparentes Mietrechtsgesetz auf Bundesebene ist nach wie vor dringend nötig.
- **Einheitlicher Betriebskostenkatalog:** Grundsteuer und Versicherungskosten sind keine Kosten des Betriebes einer Liegenschaft und sollen von den Vermietern bezahlt werden.
- **Einfache und transparente Mietzinsbildung:** Das derzeit geltende Richtwertsystem soll mit einer klaren gesetzlichen Definition bzw. Begrenzung der Zuschläge als Grundlage für die Berechnung dienen. Der Vermieter soll verpflichtet werden, dem Mieter das Doppelte der gesetzwidrig vereinnahmten Mieten zurückzahlen zu müssen.

### Mieten fressen halbes Einkommen

Wohnungskosten treffen Bezieher niedriger Einkommen besonders hart. Bei einem Haushaltseinkommen zwischen 730 und 1.090 Euro betragen die durchschnittlichen Kosten für eine 75-Quadratmeter-Genossenschaftswohnung 475 Euro. Mehr als die Hälfte des Einkommens (52,20 Prozent) fließt damit ins Wohnen. Noch härter trifft es Mieter privater Wohnungen. Bei dem gleichen Haushaltseinkommen nehmen die Wohnkosten mittlerweile einen Anteil von 65,93 Prozent ein. Aber hier beträgt die Wohnungsgröße im Median sogar nur 68 Quadratmeter. Selbst wenn das Einkommen höher ist und bis zu 1.455 Euro beträgt, geben Mieter generell über 40,08 Prozent aus.

*Besonders Kleinverdiener sind in Kärnten von den hohen Mietpreisen betroffen. Private Mietwohnungen sind viel teurer als Genossenschaftswohnungen.*

### Bis zu einem Drittel „schwer belastet“

55,70 Prozent der Privatmieter fühlen sich durch die Wohnkosten mittel belastet, 25,50 Prozent bezeichnen die Belastung als schwer. Bei den Genossenschaftsmitgliedern sprechen 58,93 Prozent von einer mittleren und 29,46 Prozent von einer schweren Belastung.

### Wohnen darf nicht zum Luxus werden!

„Leistbares Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen von Menschen. Die künftige Bundesregierung muss hier dringend handeln und mit einem entlastenden Mietrechtsgesetz gegensteuern. In Kärnten brauchen wir mehr geförderte Kleinwohnungen, damit Wohnen nicht zum Luxus wird!“, fordert der AK-Präsident.

 [kaernten.arbeiterkammer.at/wohnen](http://kaernten.arbeiterkammer.at/wohnen)



AdobeStock/Wellenhofer Designs

## Die Gewinner der Mietumfrage

*Preise im Gesamtwert von 3.000 Euro warteten auf die Gewinner.*

Tolle Sachpreise gab es beim Gewinnspiel zur Mietenerhebung zu gewinnen: Unter allen Einsendungen wurden drei Hauptpreise gezogen, die AK-Präsident Günther Goach an die glücklichen Gewinner überreichte. Über den Hauptpreis – einen

Gutschein für das Hotel Hochschober, Turrach – konnte sich Georg Petschnig freuen. Der zweite Preis – ein Gutschein für das Mountain Resort Feuerberg – ging an Stefanie Komar. Und Katrin Rainer ist jetzt stolze Besitzerin eines iPad mini.



AK/Gernot Gleiss

## Klagenfurt teuerste Stadt bei Mieten

Am teuersten wohnen die Kärntner nach wie vor in Klagenfurt, aber auch in St. Veit und Villach ist das Wohnen kostspielig. Vor allem Privatwohnungen sind in der Landeshauptstadt Klagenfurt mit einem Medianwert von 9,16 Euro pro m<sup>2</sup> extrem teuer. Bei den Genossenschaftswohnungen sind die Unterschiede nicht so immens: Am meisten zahlt man in Klagenfurt mit 7,73 Euro, gefolgt von St. Veit mit 6,90 Euro und Feldkirchen mit 6,82 Euro. Die billigsten Genossenschaftswohnungen gibt es in Spittal (6,06 Euro), in Wolfsberg (6,58 Euro) und in Völkermarkt (6,67 Euro).

### Zur Umfrage

Insgesamt haben sich an der AK-Mietenerhebung, die alle zwei Jahre durchgeführt wird, 661 Kärntner beteiligt. Die Umfrage fand von Juni bis September 2019 statt. 426 Teilnehmer davon wohnen in Genossenschaftswohnungen, 235 in Privatwohnungen. Die meisten Zusendungen kamen aus den Bezirken Klagenfurt Stadt und Land sowie aus Villach.

### MINI-tipp

#### Das müssen Mieter wissen

In den kostenlosen AK-Broschüren „Mietrecht: Für Mieter von Privatwohnungen“, „Wohnrecht: Für Mieter von Genossenschaftswohnungen“ sowie „Betriebskosten: Mehr Durchblick bei Mietwohnungen“ finden Sie alle wichtigen Tipps und Informationen, damit Sie zu Ihrem Recht kommen. Telefonische Beratung in Miet- und Wohnrechtsfragen: Montag, Mittwoch und Donnerstag, 14.30 bis 16.30 Uhr, Telefon: 050 477-2001

 **Bestelltelefon: 050 477-2823**



## Richtig versichert beim Wintersport!

Beim Skifahren ist ein ausreichender Versicherungsschutz ratsam.



Der Einsatz eines Rettungshubschraubers kann hohe Kosten verursachen.

Wer sich beim Skifahren verletzt, dem zahlt die gesetzliche Krankenversicherung nur die medizinische Behandlung. Daher sollte man seine bestehenden Versicherungen prüfen, ob alle Risiken abgedeckt sind. Diesen Schutz findet man etwa in der Haushaltsversicherung, bei Kreditkarten, beim Schutzbrief, bei Mitgliedschaften in Autofahrerklubs oder alpinen Vereinen. Versicherungsschutz und -summe müssen ausreichend sein, eventuelle Lücken mit einer Zusatzversicherung gedeckt werden.

### Wer zahlt?

Besonders teuer kann eine Bergung ins Tal kommen. Eine private Unfallversicherung oder eine Reiseversicherung übernehmen z. B. die Kosten eines Hubschraubers. Bleiben nach einem Unfall dauerhafte Schäden zurück oder ist man teilweise arbeitsunfähig, zahlt nur eine private Unfallversicherung eine Rente. Die klassische Reiseversicherung bietet auch umfassenden Schutz für Familienmitglieder. Wenn jemand eine andere Person durch den Wintersport verletzt oder ihre Sachen beschädigt, ist er zu Schadenersatz verpflichtet. Eine private Haftpflichtversicherung ist daher sinnvoll. Die Haftpflichtversicherung ist Teil der Haushaltsversicherung, zumeist auch einer Reiseversicherung. Achtung: Bei Unfällen in Zusammenhang mit Alkohol, Suchtgiften oder Medikamenten gibt es keine Versicherungsleistung!

Konsumentenschutz 050 477-2000

# Notebooks: Leistungsstarke Alltagsbegleiter im Test

Wer einen herkömmlichen Windows-Laptop sucht, wird schon ab 500 Euro unter den „guten“ Modellen fündig.

Allen angeblichen und tatsächlichen Trends bei der Bauform zum Trotz behaupten sich die klassischen Notebooks mit 15 bzw. 17 Zoll Bildschirmdiagonale auf dem Markt. Kein Wunder, bieten sie doch das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Am häufigsten greifen Nutzer dabei zu Markengeräten im Bereich zwischen 500 und 1.000 Euro. 16 davon (sofern verfügbar immer ein günstiges und ein teures 15-Zoll-Modell pro Anbieter) hat der Verein für Konsumenteninformation getestet.

### Außer Konkurrenz

Zusätzlich dabei war das aktuelle Apple MacBook Pro 15" – außer Konkurrenz freilich, denn erstens wird es mit seinem eigenen Betriebssystem macOS ausgeliefert, und zweitens richtet es sich mit einem

Verkaufspreis von 2.500 Euro an eine andere Zielgruppe. Eine reife Leistung bietet es allemal, nicht zuletzt für die Foto- und Videobearbeitung.

### Speicher

Im Gegensatz zu früher sind alle Geräte mit einem robusten SSD-Speicher ausgerüstet, manche haben zusätzlich eine herkömmliche magnetische Festplatte. Dem Nachteil höherer Stoßempfindlichkeit steht der Vorteil gegenüber, dass damit das insgesamt verfügbare Speichervolumen ebenso deutlich wie kostengünstig erweitert wird.

### Prozessoren

Eine interessante Entwicklung gibt es auch bei den Prozessoren. Neben Intel ist auch

## Leistungsstarke Alltagsbegleiter

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Marke	Type	Richtpreis in €	TESTURTEIL Erreichte von 100 Prozentpunkten	Gewicht Gerät in kg	Anschlüsse			Typ des internen Speichers
					Anzahl der USB-Buchsen 3.0	Anzahl der USB-Buchsen 2.0	Anzahl der USB-Buchsen Typ C	
<b>39,6 cm (15,6 Zoll)</b>								
Apple	MacBook Pro 15" (MV902D/A) <sup>1)</sup>	2.500,-	gut (76)	1,79	0	0	4	SSD
HP	Pavilion 15-cs2013ng	895,-	gut (68)	1,89	2	0	1	SSD
Asus	VivoBook 15 X512FA-BQ067T	640,-	gut (66)	1,67	1	2	1	SSD
Medion	Akoya S6445 (MD 61244)	450,-	gut (66)	1,81	2	1	1	SSD + HDD
Acer	Aspire 5 A515-52G-53PM	900,-	gut (64)	1,77	1	2	1	SSD + HDD
Asus	VivoBook S15 S530FN-BQ370T	700,-	gut (64)	1,69	1	2	1	SSD
Lenovo	IdeaPad S340-15IWL (81N8002UGE)	660,-	gut (64)	1,78	2	0	1	SSD
HP	15-dl1003ng	650,-	gut (60)	2,00	2	1	0	SSD
Acer	Aspire 3 A315-41-R9CA	584,-	durchschnittlich (58)	2,09	1	2	0	SSD + HDD
Dell	Inspiron 15 3585 PHJ7	518,-	durchschnittlich (58)	1,94	2	1	0	SSD
Dell	Inspiron 15 3583 557RW	670,-	durchschnittlich (58)	1,95	2	1	0	SSD
Lenovo	IdeaPad L340-15API (81LW000UGE)	545,-	durchschnittlich (58)	1,85	2	0	1	SSD
<b>43,9 cm (17,3 Zoll)</b>								
HP	Envy 17-ce0001ng	1.000,-	gut (68)	2,78	3	0	1	SSD + HDD
Acer	Aspire 5 A517-51G-54UX	795,-	gut (64)	2,82	1	2	1	SSD
Asus	VivoBook Pro 17 N705FN-GC039T	930,-	gut (64)	2,26	1	2	1	SSD + HDD
Dell	Inspiron 17 3780 P14GJ	850,-	gut (62)	2,68	2	1	0	SSD + HDD
Lenovo	IdeaPad L340-17API (81LY000NGE)	879,-	durchschnittlich (56)	2,47	2	0	1	SSD + HDD

Alle Geräte außer Apple MacBook Pro 15", Auflösung 1.800x2.880 Pixel, verfügen über eine Auflösung von 1.080x1.920 Pixel. Ausgenommen Apple MacBook Pro 15" sind alle getesteten Geräte mit einem HDMI-Anschluss ausgestattet. Alle getesteten Geräte sind WLAN-fähig. Alle Geräte außer Apple MacBook Pro 15", macOS 10.14.5, sind mit Win 10 Home ausgestattet. Keines der getesteten Geräte verfügt über einen Blu-ray-Player. Alle Geräte außer Apple MacBook Pro 15", Arbeitsspeicher 16 GB, verfügen über einen Arbeitsspeicher (RAM) von 8 GB.



Besonders kleine Notebooks sind praktisch zum Reisen und Arbeiten von unterwegs.

der zweite große Hersteller AMD weiterhin im Rennen und kann leistungsmäßig problemlos mithalten. Was auffällt, dass die Notebooks mit AMD-Prozessoren häufig bei der Akkulaufzeit schwächeln.

**Thema Anschlüsse**

USB-C-Buchsen sind häufig vorhanden, sind aber keine unbedingte Notwendigkeit. Wichtiger ist HDMI für die einfache

Verbindung zum TV-Gerät. Wer daheim auf eine stabile Internetverbindung via Kabel Wert legt, sollte auf eine LAN-Schnittstelle achten. Apple setzt voll auf USB-C, man benötigt daher entsprechende Adapter. Kopfhöreranschlüsse sind derzeit noch überall Standard.

[konsument.at/notebooks112019](http://konsument.at/notebooks112019) (kostenpflichtig)

AUSSTATTUNG UND TECHNISCHE MERKMALE							30 %	20 %	20 %	20 %	10 %
Verfügbarer Speicher in GB	Interner Speicher in GB	Dedizierter Grafikspeicher in GB	Prozessor		DVD-Brenner	FUNKTIONEN	DISPLAY	AKKU	HANDHABUNG	VIELSEITIGKEIT	
			Prozessortyp	Taktfrequenz in GHz							Anzahl der Prozessorkerne
227	256 <sup>2)</sup>	4	Intel i7-9750H	2,6	6	++	+	++	+	+	
207	256	3	Intel i5-8265U	1,6	4	+	+	+	+	+	
210	256	0 <sup>3)</sup>	Intel i3-8145U	2,1	2	+	+	o	+	+	
991	1.128 <sup>4)</sup>	0 <sup>3)</sup>	Intel i5-8265U	1,6	4	+	+	o	+	+	
1.139	1.256 <sup>5)</sup>	2	Intel i5-8265U	1,6	4	+	+	o	+	+	
207	256	2	Intel i5-8265U	1,6	4	+	+	o	+	+	
443	512	2	Intel i5-8265U	1,6	4	+	o	o	+	+	
212	256	2	AMD Ryzen 3 3200U	2,6	2	+	o	o	+	+	
1.024	1.128 <sup>4)</sup>	0 <sup>3)</sup>	AMD Ryzen 5 2500U	2	4	+	o	-	+	+	
196	256	0 <sup>3)</sup>	AMD Ryzen 5 2500U	2	4	+	+	-	+	+	
191	256	2	Intel i7-8565U	1,8	4	+	o	o	o	+	
212	256 <sup>2)</sup>	0 <sup>3)</sup>	AMD Ryzen 5 3500U	2,1	4	+	+	o	+	o	
1.019	1.128 <sup>4)</sup>	2	Intel i5-8265U	1,6	4	✓	+	+	o	+	+
446	512	2	Intel i5-8250U	1,6	4	✓	+	+	o	+	+
1.137	1.256 <sup>5)</sup>	2	Intel i5-8265U	1,6	4	+	+	o	+	+	
1.001	1.128 <sup>4)</sup>	2	Intel i7-8565U	1,8	4	✓	+	+	o	o	+
1.025	1.128 <sup>2)4)</sup>	0 <sup>3)</sup>	AMD Ryzen 7 3700U	2,3	4	+	+	-	+	+	

**Zeichenerklärung:** ✓ = ja <sup>1)</sup> einziges Gerät im Test mit einer Bildschirmdiagonale von 15,4 Zoll <sup>2)</sup> nicht per SD-Karte erweiterbar <sup>3)</sup> kein gesonderter Grafikspeicher <sup>4)</sup> davon 128 GB auf der SSD und 1.000 GB auf einer mechanischen Festplatte (HDD) <sup>5)</sup> davon 256 GB auf der SSD und 1.000 GB auf einer mechanischen Festplatte (HDD) **Beurteilungsnoten:** sehr gut (++), gut (+), durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (--) **Prozentangaben** = Anteil am Endurteil, **Preise:** September 2019



**PROFI-tipp**



AK-Rechtsexperte Stephan Achernig

**Verlängertes Rücktrittsrecht bei fehlenden Informationen**

Bei einem Fernabsatzgeschäft (z. B. bei Vertragsabschlüssen über das Internet) können Konsumenten i. d. R. gemäß § 11 Abs. 1 FAGG binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Unternehmer hat die Pflicht, die Verbraucher vor Vertragsabschluss über dieses Rücktrittsrecht zu informieren und ein Muster-Widerrufsformular zur Verfügung zu stellen. Kommt der Unternehmer seiner Informationspflicht nicht nach, indem er beispielsweise das Muster-Widerrufsformular nicht zur Verfügung stellt, so verlängert sich die Rücktrittsfrist des Verbrauchers um 12 Monate. Das rechtskräftige Urteil im Volltext finden Sie auf

[verbraucherrecht.at](http://verbraucherrecht.at)

**VKI-TIPPS**

**Testsieger.** HP stellt in beiden Größen den Testsieger (Envy 17-ce0001ng bzw. Pavilion 15-cs2013ng), lässt sich deren Ausstattung und Leistungsfähigkeit aber entsprechend bezahlen.

**Preistipp.** Das Medion Akoya S6445 ist die gleichfalls leistungsstarke 15-Zoll-Alternative für das beschränkte Budget. Dank zusätzlicher Festplatte bietet es zudem sehr viel Speicherplatz.

**Leichtgewicht.** Das Asus VivoBook 15 X5 12FA-BQ067T ist das leichteste Notebook im Test und trotz des schwächeren i3-Prozessors an zweiter Stelle gereiht, weil es bei Office-Anwendungen überzeugt.

# Dazuverdienen in Job & Pension: Erlaubt und rentabel?

*Sie planen zum Job oder der Pension einen Neben- oder Zuverdienst? Achtung, hier gibt es Einiges vorab zu klären: Bestehende Arbeitsverträge müssen auf entsprechende Konkurrenzklauseln kontrolliert werden! Auch steuerliche Konsequenzen sollten genau bedacht und Auswirkungen auf eine bereits bestehende Pensionsleistung überprüft werden! Die Regelungen und Auswirkungen für Interessierte im Überblick:*

## Job und Geringfügigkeit

**Sie sind angestellt und wollen eine geringfügige Beschäftigung ausüben?**

**Auswirkungen auf die Sozialversicherung:** Die monatliche Grenze für geringfügige Beschäftigung liegt 2020 bei 460,66 Euro. Wenn das Gesamteinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze liegt, muss für das geringfügige Einkommen 14,62 Prozent an die Sozialversicherung nachbezahlt werden. Die Beitragsvorschreibung erfolgt automatisch. Eine Meldung ist nicht erforderlich. Die Nachforderung der Sozialversicherung kann in dem Jahr, in dem sie bezahlt wird, bei der Arbeitnehmeranmeldung angegeben werden. Das verringert die Steuerbemessungsgrundlage.

**Steuerliche Auswirkungen:** Für die Berechnung der Steuer ist nur wichtig, ob es sich bei einer geringfügigen Beschäftigung um ein Arbeitsverhältnis oder um einen freien Dienstvertrag (Meldepflicht beim Finanzamt und Einkommensteuererklärung bis 30. 4. des Folgejahres!) handelt.

**Tipp: Sie hatten eine Nachzahlung bei der Sozialversicherung? Machen Sie diese bei der Arbeitnehmeranmeldung für das Jahr geltend, in dem Sie die Zahlung beglichen haben! Unter Umständen wird Ihnen eine Negativsteuer erstattet.**

AdobeStock/Syda Productions

Haben Sie noch Fragen zum Dazuverdienen?

☎ Steuer: 050 477-3000

☎ Arbeitsvertrag: 050 477-1004

☎ Pension und Sozialrecht: 050 477-1003

## Zwei oder mehrere Jobs

Zwei oder mehrere Arbeitsverhältnisse gleichzeitig haben verschiedene Konsequenzen!

**Auswirkungen auf die Sozialversicherung:** Wenn jedes Arbeitsverhältnis über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze liegt (2020: 460,66 Euro), wird die Sozialversicherung von den laufenden Bezügen abgezogen. Wenn nicht, kommt es zu einer Nachverrechnung, wenn durch mehrere gleichzeitig ausgeübte Dienstverhältnisse die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird.

**Steuerliche Auswirkungen:** Für die jährliche Steuerberechnung werden alle Löhne oder Gehälter (ohne Sonderzahlungen) addiert. Abgezogen werden die Sozialversicherungsbeiträge und mögliche andere Ausgaben, die Sie geltend machen können. Sind dieser Betrag und damit das Jahreseinkommen geringer als 12.000 Euro, müssen Sie mit keiner Steuernachzahlung rechnen. Wird der Betrag überschritten, kommt es in der Regel zu einer Steuernachforderung.

**Was Sie dem Finanzamt melden müssen:** Arbeitnehmer mit zwei oder mehreren Arbeitsverhältnissen gleichzeitig und einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen von über 12.000 Euro sind verpflichtet, bis zum 30. 9. des folgenden Jahres eine Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt einzureichen (= Pflichtveranlagung).

## Pension und Zuverdienst

Es kommt auf die Art der Pension an, wie viel Sie ohne Einbußen in der Pensionshöhe dazu verdienen dürfen!

**Steuerliche Auswirkungen:** Beziehen Sie neben Ihrem Arbeitsverhältnis noch eine Pension (z. B. eine Witwen- oder Witwerpension), dann müssen Sie diese gemeinsam mit Ihrem Lohn oder Gehalt versteuern. Für die jährliche Steuerberechnung sind alle laufenden Löhne und Gehälter (ohne Sonderzahlung) und die Pension zu addieren und davon zumindest die Sozialversicherungsbeiträge abzuziehen. Beträgt Ihr Jahreseinkommen insgesamt nicht mehr als 12.000 Euro, müssen Sie mit keiner Steuernachzahlung rechnen. Zudem kommt es in der Regel zu einer Steuernachforderung – ihre Höhe hängt vom gesamten Jahreseinkommen und von der bereits entrichteten Lohnsteuer ab.

**Auswirkung auf die Sozialversicherung:** Die Sozialversicherungsbeiträge wurden für Arbeitsverhältnisse über der Geringfügigkeitsgrenze bereits laufend abgezogen. Die zusätzlich einbezahlten Pensionsversicherungsbeiträge erhöhen die Pension im Kontorecht.



Kärntens Betriebe kämpfen mit Fachkräftemangel.

## AK-Konjunkturumfrage: Fachkräftemangel weiter hoch

242 Betriebsräte nahmen heuer an der jährlichen AK-Konjunkturumfrage teil. Sie präsentieren knapp 60.500 Kärntner Beschäftigte. Das sind rund 29 Prozent. Eines der wichtigsten Ergebnisse: Der Fachkräftemangel wurde zum vierten Mal in Folge als wachsendes Problem empfunden und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschärft, wobei Bauwesen und Gastronomie besonders stark betroffen sind. Ein Drittel aller befragten Betriebsräte gab an, dass offene Stellen in den Unternehmen nicht besetzt werden können. Trotz sinkender Erwartungen an die Auftragslage sind Personalaufbaumaßnahmen geplant. Diese übersteigen zudem deutlich und branchenübergreifend die geplanten Abbaumaßnahmen. Die Bereitschaft der Betriebe zur Lehrlingsausbildung blieb größtenteils unverändert. Dem Fachkräftemangel könne man nur mit einer gut geplanten Strukturpolitik entgegenreten, betont AK-Präsident Günther Goach und fordert: „Die verstärkte Förderung von Aus- und Weiterbildung, das Erwerben von Schlüsselkompetenzen oder die Weiterentwicklung der Social Skills müssen auf der Agenda von Politik, AMS und den Sozialpartnern stehen.“

 [kaernten.arbeiterkammer.at/konjunktur](https://kaernten.arbeiterkammer.at/konjunktur)

### AK-tipp

## Vertrag prüfen, AK-Onlinerechner nutzen und Zuverdienstgrenzen beachten!

Prüfen Sie zuerst genau Ihren Vertrag mit dem bestehenden Dienstgeber, ob Sie überhaupt einen Zweitjob annehmen dürfen. Berechnen Sie vorab online, wie viel Steuer Sie für Ihren zusätzlichen Bezug nachzahlen müssen. Beachten Sie außerdem, dass es immer auf die Art der Pension ankommt, wie viel Sie ohne Einbußen dazuverdienen dürfen. Die genauen Beträge finden Sie auf [kaernten.arbeiterkammer.at/steuer](https://kaernten.arbeiterkammer.at/steuer) oder bei der Pensionsversicherungsanstalt.

 **AK Zuverdienst-Rechner:** [kaernten.arbeiterkammer.at/rechner](https://kaernten.arbeiterkammer.at/rechner)

# Nach Umbau: Bibliotheken strahlen in neuem Glanz

*Neue Bücher und Hörbücher, einfacheres Entlehnssystem, umfangreicher Jugendbereich: In den AK-Bibliotheken ist einiges neu.*

Nach einer intensiven Umbau- und Umstellungsphase wurden Mitte Dezember die AK-Bibliotheken in Klagenfurt und Villach wieder neu eröffnet. Ziel war es, die Bibliotheken zu noch gemütlicheren Orten der Begegnung zu machen und das

Angebot an Medien und Dienstleistungen auszubauen. Unter anderem wurden der Kinder- und Jugendbereich vergrößert, das Medienangebot wurde verjüngt sowie Bücher noch mehr nach Genres geordnet.

## „Tonies“ für die Kleinsten

Eine neue Attraktion gibt es für kleine Besucher: Tonies zum Ausleihen und Mitnach-Hause-Nehmen. Kinder ab drei Jahren können ganz intuitiv ihre Lieblingshörspiele selber auswählen und starten – eine perfekte akustische Ergänzung zum Hörbuch.

## Alles auf einen Blick

Mit dem neuen elektronischen Katalog OPEN können von zu Hause aus die Ent-



Die Bibliotheken bieten reichlich Lesestoff. Aber auch Hörbücher oder Filme stehen zur Verfügung.

lehnzeit verlängert oder Medien reserviert werden. Die Online-Mediensuche ist jetzt noch einfacher und übersichtlicher gestaltet. Die Entlehnfrist für Medien beträgt vier Wochen, nur bei Zeitschriften und DVDs ist sie mit zwei Wochen begrenzt. Für alle Medien sind jetzt bis zu fünf Verlängerungen möglich, sofern kein anderer Leser darauf wartet. Neu: Es dürfen beliebig viele Medien (Bücher, Hörbücher, DVDs, Zeitschriften) ausgeborgt sowie zusätzlich zehn eBooks bzw. eJournals und eAudiobooks heruntergeladen werden.

 [ak-bibliotheken.at](http://ak-bibliotheken.at)

AK/Roman Huditsch



Der vergrößerte Kinder- und Jugendbereich lädt zum Schmökern ein.

## AK-Bildungsgutschein für das Jahr 2020

### Bis zu 150 Euro

Alle Mitglieder der AK Kärnten haben Anspruch auf den AK-Bildungsgutschein im Wert von 100 Euro. Für Arbeitnehmer, die 1969 oder früher geboren wurden, sowie für Lehrlinge hat der Bildungsgutschein einen Wert von 150 Euro. Der Gutschein ist bis 31. Dezember 2020 gültig. Trennen Sie den beigefügten Gutschein einfach ab und nutzen Sie ihn für Ihre Weiterbildung!

### Über 1.000 Kurse

Der AK-Bildungsgutschein gilt für über 1.000 Kurse, die Sie in den Weiterbildungsprogrammen der Kärntner Volkshochschulen (VHS) und beim Berufsförderungsinstitut (bfi) finden. Die Kurse sind gesondert gekennzeichnet. Die Programme sind unter [vhsktn.at](http://vhsktn.at)



und unter [bfi-kaernten.at](http://bfi-kaernten.at) abrufbar und können natürlich auch telefonisch oder per E-Mail angefordert werden.

## Kurs besuchen, Gutschein einlösen!

Vier Schritte zur Bildung benötigen Sie: Kurs buchen, den Beitrag bezahlen, Kurs absolvieren und danach den AK-Bildungsgutschein einlösen! Details: Nachdem Sie den Kurs erfolgreich abgeschlos-

sen haben, tragen Sie Ihren IBAN auf dem Bildungsgutschein ein. Senden Sie Ihren persönlichen Bildungsgutschein, die Kursabschluss- und Zahlungsbestätigung an die AK Kärnten oder an eine der AK-Bezirksstellen. Die Adressen finden Sie untenstehend. Die anteiligen Kurskosten werden von der AK Kärnten überwiesen.

## Weitere Informationen:

 050 477-4001

 [kaernten.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein](http://kaernten.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein)

 [bfi-kaernten.at](http://bfi-kaernten.at)

 [vhsktn.at](http://vhsktn.at)

Arbeiterkammer Klagenfurt, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
Arbeiterkammer Villach/Hermagor, Kaiser-Josef-Platz 1, 9500 Villach  
Arbeiterkammer Spittal, Lutherstraße 4, 9800 Spittal/Drau  
Arbeiterkammer Wolfsberg, Am Weiher 7/2, 9400 Wolfsberg  
Arbeiterkammer St. Veit, Friesacher Straße 3a, 9300 St. Veit/Glan  
Arbeiterkammer Völkermarkt, Hans-Wiegele-Straße 2, 9100 Völkermarkt  
Arbeiterkammer Feldkirchen, Max-Blaha-Straße 1, 9560 Feldkirchen



# Achtung: Lauschangriff der digitalen Mitbewohner

*Digitale Sprachassistenten erleichtern uns den Alltag. Doch Alexa, Siri und Co hören im privaten Alltag mit. Die AK fordert mehr Datenschutz.*

Apples Siri, Amazons Alexa, Googles Assistent und Cortana von Microsoft sind oft auf dem Handy mit dabei oder lauschen zu Hause mit. 27 Prozent der österreichischen Haushalte erteilen smarten Geräten bereits Befehle. Eine Studie der AK Wien gemeinsam mit dem Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA) zeigt: Alle Anbieter speichern Daten ihrer Nutzer und werten diese aus. Je nach Anbieter stehen unterschiedliche Geschäftsmodelle dahinter. Bei Amazon geht es darum, Produkte zu verkaufen. Bei Google ist das Finanzierungsmodell personalisierte Werbung. Vertrauliche Gespräche können irrtümlich aufgezeichnet werden und landen bei Google, Amazon oder Microsoft. Die Anbieter sammeln Sprachprofile, geben z. B. Standortdaten weiter. Die Zwecke bleiben dank vager Datenschutzerklärungen meist

im Verborgenen, warnt die AK.

## AK fordert: Privatsphäre besser schützen

- Nutzer müssen entscheiden können, dass ihre privaten Daten nicht für Werbung verwendet werden.
- Sprachaufnahmen dürfen nur für einen kurzen Zeitraum gespeichert werden.
- Das Stimmenprofil der Nutzer soll nur im Endgerät und nirgendwo anders gespeichert werden.
- Konsumenten sollten die Wahl haben, ob ihre Daten nur für die Dienstleistung oder auch für Werbung oder Weiterentwicklung neuer digitaler Produkte genutzt werden dürfen. Eine in den Einstellungen versteckte Möglichkeit des Widerrufs ist zu wenig!

 [kaernten.arbeiterkammer.at/alexaundsiri](http://kaernten.arbeiterkammer.at/alexaundsiri)



Leiterin der Abteilung Bildung, Isabella Penz

## Neue AK-Bildungsleiterin

Mag. Isabella Penz (44) ist seit 1. Oktober 2019 Leiterin der AK-Bildungsabteilung. Die Sozialpädagogin und studierte Soziologin und Pädagogin war als pädagogische Leiterin und Bezirkskordinatorin bei den Kärntner Volkshochschulen sowie beim BFI Wien im Arbeitsbereich der Facharbeiterintensiv-Ausbildung tätig. Neben zahlreichen Publikationen in Themen- und Forschungsbereichen der Bildung sowie Pädagogik zeichnen sie vor allem die zahlreichen erfolgreichen Projekte in Zusammenarbeit mit der AK Kärnten aus. Einer ihrer Schwerpunkte ist es, Digitalisierung mit der Bildungsarbeit zu verknüpfen.

# AK Young – eine Kärntner Erfolgsgeschichte



*Die Jugendmarke AK Young unterstützt bei allen arbeitsrechtlichen Themen rund um Ferialjob und Lehre sowie Berufsorientierung.*

Welche Infos und Unterstützung brauchen Jugendliche? Was bewegt sie, und wie kann man sie begeistern? Diese und viele weitere Fragen motivierte vor Jahren die AK Kärnten, eine Jugendmarke zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse von Jugendlichen abgestimmt ist. Das Ergebnis: AK Young, ein Serviceangebot, das Aus- und Weiterbildungsberatung, Lehrlings- und Jugendschutz, Bewerbungstrainings sowie Events und Workshops beinhaltet.

Was mache ich nach der Schule? Wie geht es weiter? Welche Ausbildung ist für mich passend? Es ist nicht immer einfach, die richtige Ausbildung bzw. den richtigen Beruf zu wählen.

## Up to date bei Aus- und Weiterbildung

AK Young unterstützt auf Berufs-, Bildungs- und Informationsmessen in ganz Kärnten junge Menschen auf ihrem Weg zum Traumjob. Zusätzlich werden Bewerbungstrainings angeboten, die auf das erste Vorstellungsgespräch vorbereiten und die Angst vor sogenannten „heiklen“ Fragen nehmen sollen. Die „Step-Ins“ von AK Young bieten allen Schulen in Kärnten Workshops zum Kennenlernen der AK und ihrer Services an. Im Rahmen dieser



Das Team von AK Young Kärnten.

Workshops setzen sich Schüler nachhaltig mit aktuellen Fragen rund um die Themen Konsumentenschutz, Steuerrecht, Arbeitsrecht und Förderungen auseinander. Experten aus diesen Bereichen stehen den Schülern direkt für offene Fragen und Probleme zur Verfügung.

 050 477-1002

 [akyoung@akkt.n.at](mailto:akyoung@akkt.n.at)

 [instagram.com/akyoung.karnten](https://www.instagram.com/akyoung.karnten)

## Kostenlose Beratung

Egal ob falsche Klauseln im Lehrvertrag, Probleme in der Berufsschule, nicht entlohnte Überstunden – AK Young hilft, telefonisch oder im persönlichen Gespräch, bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten.

# Bilanz 2019: AK digi:check verzeichnet 1.200 Kursbuchungen

Mit dem Ziel, Arbeitnehmer für die Digitalisierung fit zu machen, ging die neue Plattform der AK Kärnten [www.akdigicheck.at](http://www.akdigicheck.at) am 4. September 2019 online. Vier Monate später wurde das Ziel mehr als übertroffen.

Die Arbeiterkammer Kärnten startete am 4. September mit der Online-Plattform AK digi:check ihre Digitalisierungsoffensive und begleitete und unterstützte mit kostenlosen Kursangeboten Arbeitnehmer in der digitalen Alltags- und Arbeitswelt. Über 1.200 Kursbuchungen wurden seitdem verzeichnet. „Mit der Weiterbildungsplattform des AK digi:check haben wir einen neuen Ansatz gewählt, um allen Arbeitnehmern eine Unterstützung in der digitalen Arbeitswelt zu bieten“, sagte AK-Präsident Günther Goach und betonte: „Die Kursbuchungszahlen spiegeln den Erfolg des neuen Ansatzes wider.“ Das umfangreiche Kursangebot füllte alle nur erdenklichen digitalen Lücken und wurde regelmäßig mit neuen Kursen sowie Terminen ergänzt. „Mit den maßgeschneiderten Kursangeboten verbesserten wir zusätzlich die Qualität der Kurse, durch Anpassung an die Anforderungen der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer“, erklärte Isabella Penz, Abteilungsleiterin der AK-Bildungsabteilung.

„#nowyoucan“ lautete der Slogan, um den Menschen die Angst vor der Digitalisierung zu nehmen. „Nach der Menge an Buchungen und den positiv absolvierten Kursen müssten wir den Slogan in „#nowwecan“ umbenennen“, scherzte Penz.

## Kostenlose Kurse online

Vom Onlinebanking bis zu Apps am Smartphone, vom Cybermobbing bis zum Amazon-Einkauf, vom Arbeiten mit Windows, Word und InDesign bis zum mobilen Arbeiten in der Cloud – das Kursangebot für das Jahr 2020 stellt – wie schon im Jahr 2019 – eine Fülle an Weiterbildungsmöglichkeiten dar. Online kann jetzt gebucht werden. „Unsere kostenlosen Weiterbildungskurse bieten auch jenen eine Möglichkeit, die in der digitalen Welt nicht mit Schritt halten konnten“, hebt Goach hervor. Auch im Jahr 2020 werden wieder 1,7 Millionen Euro für die Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt.

## So funktioniert der AK digi:check

Auf Basis spezieller Wissenstestfragen kann man seine jeweiligen digitalen Fähigkeiten feststellen. Danach werden Fortbildungsangebote vorgeschlagen, und der Nutzer kann sein persönliches, den Kompetenzen entsprechendes Weiterbildungsangebot absolvieren.

Gscheida-Woman und Gscheida-Man unterstützen bei der digitalen Aus- und Weiterbildung.



 AK digi:coach: 050 477-2323

 [www.akdigicheck.at](http://www.akdigicheck.at)

## Das AK-ÖGB-Sportprogramm 2020

Bewegung bedeutet Lebensqualität. Mentale und körperliche Fitness werden immer wichtiger! Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel; die Verschiebung hin zu digitalen Berufsfeldern schreitet weiter voran. Um körperlich fit zu sein, bedarf es regelmäßiger Bewegung, Freude am Sport und der richtigen Motivation: Das AK-ÖGB-Sportprogramm 2020 bietet ein vielfältiges Angebot für Arbeitnehmer, die ohnehin schon Sport betreiben, aber auch für jene, die sich für Sport interessieren. Ausprobiert werden können sowohl traditionelle wie auch trendorientierte Sportarten. Um fit ins neue Jahr zu starten, beginnt bereits ab 10. Jänner 2020 die AK-Betriebsmeisterschaft im Kärntnerstock. Die Anmeldung zu sämtlichen Sportevents erfolgt über die AK ÖGB-Trophy App. Machen Sie mit und bereiten Sie sich auf ein vielseitiges Sportjahr 2020 vor! Mehr Infos auf

 [www.aksport.at](http://www.aksport.at)

## AK-Bildungsprogramm für Gesundheits- und Sozialberufe

Das neue Bildungsprogramm für die Beschäftigten in Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen bietet neben fachspezifischen Inhalten auch wieder gesundheits- und persönlichkeitsbildende Weiterbildungsmöglichkeiten. Damit unterstützt die Arbeiterkammer als Interessenvertretung die gesetzliche Fortbildungspflicht der Arbeitnehmer und sichert gleichzeitig die Qualität für die zu Pflegenden. Gut Bewährtes wurde auch 2020 beibehalten. Neu sind die Themen „Psychische Krankheitsbilder erkennen“, „Erwachsenschutzrecht für Berufsangehörige der MTD“ sowie „Ethische Entscheidungen an DEINEM Lebensende“. Zusätzlich gibt es 2020 die Möglichkeit für Betriebsräte, bestimmte Seminare als Rufseminare direkt im Betrieb zu buchen. Das neue Bildungsprogramm finden Sie auf:

 [kaernten.arbeiterkammer.at/bildungsprogramm](http://kaernten.arbeiterkammer.at/bildungsprogramm)

## Jugendpreis 1920–2020–2030 „Meine Ideen – unsere Zukunft“

Seit 1. Oktober 2019 und noch bis 31. März 2020 werden Jugendliche dazu eingeladen, Ideen für ihre und Kärntens Zukunft einzureichen. Die Initiatoren wollen Schüler ab 14 Jahren, junge Arbeitnehmer und Lehrlinge sowie Studenten bis 25 Jahre dazu anregen, anlässlich 100 Jahre Kärntner Volksabstimmung, Verbindungslinien zwischen 1920, 2020 und 2030 herzustellen, um auf diese Weise die Gegenwartsdimension von Geschichte begreifbar und die Zukunft gestaltbar zu machen. Die Einsendungen können von literarischen Beiträgen, Theater- oder Tanzperformances, Zeichnungen, künstlerischen und handwerklichen Formaten über filmische oder fotografische Darstellungen bis hin zu wissenschaftlichen Beiträgen und interaktiven Produktionen reichen. Eine Fachjury begutachtet und prämiert. Zu gewinnen gibt es Geldpreise, wobei eine Bearbeitung des Themas „Arbeit“ mit insgesamt drei Sonderpreisen ausgezeichnet wird.

 [www.zusammen-arbeiten.at](http://www.zusammen-arbeiten.at)

## tipp-PROFIL

„Lebe,  
liebe, lache!“

## SIGRID LEITMANN

... ist am 26. 7. 1961 geboren. Nach der Matura folgte ein Jahr Aufenthalt in Paris und ein Kurzintermezzo an der Alpen-Adria-Universität. Von 1982 bis 1984 absolvierte sie die Ausbildung zur Radiologietechnologin. Seit Jänner 1985 ist sie in diesem Beruf am Klinikum Klagenfurt tätig und dort seit einigen Jahren auch Betriebsrätin. In der Politik ist Leitmann Bezirksfrauenvorsitzende von Klagenfurt Land und Gemeindevorstand in Poggersdorf. Seit 2019 ist sie außerdem im AK-Vorstand.

**Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?**

Flexibilität, Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen, Stressresistenz.

**Was schätzen Sie an den Kollegen?**

Netten und freundlichen Umgangston, und dass man auch in Stresssituationen noch lachen kann.

**Auf welche Erfolge sind Sie stolz?**

Auf meinen beruflichen wie auch politischen Werdegang.

**Bei wem holen Sie Rat?**

Fachlich: bei Arbeitskollegen. Im Betriebsrat ebenfalls bei Kollegen. Politischen Rat bei meinem Vater, der 20 Jahre Bürgermeister in Poggersdorf war, oder bei anderen Politikern.

**Welche Reformen bewundern Sie?**

Das ist schwierig, denn jede noch so gute Reform bringt neben Vorteilen auch ihre Nachteile mit sich.

**Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?**

Helden sind wir alle. Jeder Alleinerzieher, jeder geringfügig Beschäftigte, Mindestpensionisten und alle, die mit einem geringen Einkommen über die Runden kommen müssen.

**Was verabscheuen Sie?**

Unehrllichkeit, das Ausrichten von Personen hinter ihrem Rücken und Falschheit.

**Was macht Sie glücklich?**

Im Privaten, dass ich gesund bin und mit meiner Familie gemeinsam fröhliche Stunden verbringen kann. In der Arbeit, dass oft trotz widriger Umstände, prekärer Situationen und großem Stress gute Untersuchungen geliefert werden.

**Ihre Lieblingsbeschäftigung?**

Bei einem guten Buch die Zeit um mich herum vergessen.

**Haben Sie ein Lebensmotto?**

Lebe, liebe, lache ... und behandle jeden Menschen so, wie du gerne behandelt werden möchtest.

Arbeitnehmer und Konsumenten  
bedanken sich bei der AK Kärnten

ich möchte mich von Herzen bei Ihnen und Ihrem Team für die Bemühungen bedanken!!!  
Ich bin so erleichtert, dass diese Sache dank Ihres Einschreitens ein Ende gefunden hat.

Nochmals vielen, vielen Dank für alles!

... es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen und auch der Arbeiterkammer im Allgemeinen einmal meinen persönlichen Dank auszusprechen. Wann immer ich ein Anliegen hatte, wurde mir von Ihnen und Ihren KollegInnen kompetent, bemüht und freundlich geholfen. Gerade als Mindestpensionistin war ich bereits einige Male auf Unterstützung angewiesen, und ich bin mehr als glücklich, in der Arbeiterkammer eine so verlässliche Vertretung gefunden zu haben.

Bitte geben Sie das auch an Ihre KollegInnen weiter.

## tipp-DABEL



2

**1 Goach bei Landesfeuerwehrverband**

Im November besuchte AK-Präsident Günther Goach die Verantwortlichen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Klagenfurt. Beeindruckende Zahlen wurden von Rudolf Robin, Landesfeuerwehrkommandant, präsentiert: 2018 wurden rund 5.400 freiwillige Feuerwehrmänner und -frauen ausgebildet. Goach: „Wenn Freiwillige bei Einsätzen mithelfen, darf das kein bürokratischer Akt sein! Ein genereller Rechtsanspruch auf Dienstfreistellung muss eingeführt werden.“ Bild v. l. n. r.: Feuerwehrschulleiter Klaus Tschabuschnig, Geschäftsstellenleiter Oskar Grabner, Robin und Goach.



1



Fotos: AK (2)\_Daniela Kaisz, Peter Sussitz; Peter Just; Günther Steinacher; ÖGB\_istock



## 2 Demokratie & Digitalisierung

Im Rahmen der Tagung der Kärntner Gespräche zur demokratiepolitischen Bildung am 24. Oktober in der AK Kärnten diskutierte unter anderem Landeshauptmann Peter Kaiser mit Journalisten und Digitalisierungsexperten über Chancen und Risiken der Digitalisierung für unser demokratisches Zusammenleben. Bei den in der Veranstaltung organisierten sechs Workshops wurden Themen wie „Fridays for Future als globale Jugendbewegung“, „Argumente gegen Hass und Gewalt in Onlineforen“, oder „Wie digital ist dein Leben?“ analysiert, bearbeitet und diskutiert.



## 3 Villach: neuer AK-Bezirksstellenleiter

Der langjährige Konsumentenschützer Mario Drussnitzer (40) übernahm im November die Leitung der AK-Bezirksstelle in Villach. Vorgängerin Irene Hochstetter-Lackner ist neue Erste Vizebürgermeisterin in der Draustadt. Bei der AK-Wintersportbörse in Villach überzeugte sich Drussnitzer (li.) gemeinsam mit Villachs Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser und AK-Präsident Günther Goach von dem umfassenden Angebot. Mehr als 4.500 Sportartikel fanden im November in der Hauptfeuerwache einen neuen Besitzer. Ein Euro pro verkauftem Artikel ging an Licht ins Dunkel!



## 4 „CAREinthia“ am 18. Jänner 2020

„CAREinthia – die 1. Kärntner Messe für Beschäftigte im Pflege- und Betreuungsbereich“ findet am Samstag, dem 18. Jänner 2020, ab 9.30 Uhr bei AK/ÖGB, Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt statt. Interessierte erwartet: Fachvorträge aus den Bereichen Berufs- und Arbeitsrecht, Pflege und Betreuung, Individuelle Beratung zu Fragen rund um den Beruf, Aussteller aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, Austausch mit Kollegen und Experten aus der Branche. Der Eintritt und die Teilnahme an den Vorträgen ist kostenlos! Auch ein eigenes Unterhaltungsprogramm für Kinder wird geboten.



## 5 AK Young auf Connect vertreten

Am 19. November fand die „Connect – die Job- & Karrieremesse“ an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt statt. Vor allem Studenten und Maturanten nutzen die Möglichkeit, sich persönlich bei verschiedensten Unternehmen und Bildungsinstitutionen umfassend über Karriere- und Fortbildungsmöglichkeiten zu informieren und sich zu vernetzen. Mit einem eigenen Infostand dabei war auch AK Young. AK-Rechtsexperte Peter Reichmann (li.) sowie AK-Steuerexperte Christian Gritschacher beantworteten vor Ort Fragen und gaben den Besuchern wichtige Inputs für das Berufsleben.

## tipp-INTERN



AK-Direktor Winfried Haider

## Das neue Jahr bringt uns neue Herausforderungen

Ein turbulentes und arbeitsintensives Jahr 2019 neigt sich dem Ende zu. Das bietet die Gelegenheit, zurückzuschauen und gleichzeitig einen Blick nach vorne zu wagen. Im März fand die AK-Wahl in Kärnten statt. Das ist immer eine besondere Herausforderung für unser Haus. Für den reibungslosen Ablauf dieser Wahlen sind die Kolleginnen und Kollegen unseres Wahlbüros verantwortlich. Aber auch die tatkräftige Mithilfe der Betriebsrätinnen und Betriebsräte sowie zahlloser Helferinnen und Helfer ist unerlässlich. Ihnen allen gebührt mein aufrichtiger Dank! Das Ergebnis hat uns letztlich für alle Mühen belohnt. Die Wahlbeteiligung von 38,8 Prozent darf in Zeiten der allgemeinen Wahlmüdigkeit getrost als Erfolg gewertet werden. Daher möchte ich mich auch bei allen 66.066 Wählerinnen und Wählern bedanken, die von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Die Arbeiterkammer Kärnten hat ihren Blick aber bereits in die Zukunft gerichtet. Mit unserem Zukunftsprogramm stärken wir die Bereiche Wohnen, Pflege und Bildung. Unser besonderes Anliegen ist es, unsere Mitglieder im Bereich der Digitalisierung zu unterstützen. Mit dem „AK digi:check“ haben wir ein Bildungsprogramm aufgelegt, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Einstieg und das Vorwärtstommen in der digitalen Welt erleichtern soll. Wir sind stolz darauf, dass bereits weit über 1.200 unserer Mitglieder dieses Angebot in Anspruch genommen haben. Wir werden weiterhin mit aller Kraft an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen.

# Genial digital!

**Digitalisierung?**  
Jetzt tierisch  
einfach.



Ein kostenloses Service Ihrer Arbeiterkammer Kärnten.



#nowyoucan

**Nützen Sie jetzt das  
kostenlose Angebot der  
Arbeiterkammer Kärnten!**

[www.akdigi:check.at](http://www.akdigi:check.at)

☎ 050 477-2323

**Endlich Plan  
von Internet,  
Computer,  
Handy und  
Tablet.**

**GSCHEIDA-WOMAN**

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3  
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

## Impressum

**Medieninhaber & Herausgeber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Bahnhofplatz 3, Telefon 050 477

**Redaktion:** Ferdinand Hafner (CR), Alexandra Aspernig-Dohr (CvD), Helfried Fasser, Margit Gesierich, Verena Tischler

**Gestaltung:** Designagentur Fröhlich

**Lektorat:** onlinelektorat.at

**Titelfoto:** AdobeStock\_demisimagilov

**Hersteller:** Druck Carinthia GmbH & Co KG, 9300 St. Veit a. d. Glan

**Verlagsort:** Klagenfurt am Wörthersee

**Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:** siehe [kaernten.arbeiterkammer.at/impressum](http://kaernten.arbeiterkammer.at/impressum)